



§ 1

Benutzung der Anlage

- (1) Der Wertstoffhof (WSH) wird zur Annahme von Abfällen aus privaten Haushalten betrieben. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind dazu befugt und beauftragt die Abfallherkunft durch Nachfrage und Kontrolle von aussagekräftigen Dokumenten (z.B. Personalausweis, Grundbesitzabgabenbescheid etc.) zu hinterfragen.
- (2) Der Betrieb erfolgt durch die USB Bochum GmbH, Hanielstraße 1, 44801 Bochum, nachfolgend USB genannt.
- (3) Die BBO und die am Eingang angebrachten Hinweise sind zu beachten. Den Anweisungen des Personals des Wertstoffhofes ist Folge zu leisten.
- (4) Die Abfälle sind ausschließlich in die gekennzeichneten bzw. zugewiesenen Abfallbehälter abzuladen.
- (5) Auf dem WSH können die in der Anlage aufgeführten Abfälle in haushaltsüblichen Mengen; maximal 2 m³ angeliefert werden.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der WSH ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	07:30 bis 20:00 Uhr
Samstag	07:30 bis 15:30 Uhr

- (2) Die Anlieferungen haben so zu erfolgen, dass der WSH nach Entladung spätestens zum Ende der Öffnungszeiten verlassen worden ist. Ist dies erkennbar nicht möglich, können Anlieferungen bereits vor Ende der Öffnungszeiten abgewiesen werden.

§ 3

Anlieferung von Abfällen

- (1) Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes sind die Abfälle vorsortiert anzuliefern, andernfalls kann der Anlieferer von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (2) In Verpackungen angelieferte Garten- und Grünabfälle müssen in den vorgesehenen Containern ausgeleert werden. Die max. Kantenlänge von 1,0 m sowie der max. Stammdurchmesser von 0,20 m dürfen nicht überschritten werden.
- (3) Der Anlieferer hat den „Abladeplatz“ sauber zu verlassen.

	Benutzungs- und Betriebsordnung Wertstoffhof und Zentraldeponie Kornharpen	Seite 2 von 4
---	---	---------------

- (4) Asbesthaltige Abfälle sind in reißfesten, ordnungsgemäß zugelassenen Kunststoffsäcken (z.B. BigBags) staubfrei anzuliefern.

§ 4 Kostenpflichtige Anlieferungen

- (1) Für Anlieferungen von gemischten Siedlungsabfällen wird eine Entsorgungsnettogebühr gemäß der Abfallgebührensatzung der Stadt Bochum erhoben.
Bei der privatrechtlichen Anlieferung folgender Abfallarten wird ein Entsorgungsentgelt erhoben:
- Bauschutt
 - Baumischabfälle
 - Mineralfaserabfälle
 - Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Gebühren bzw. Entgelte werden pauschal oder durch Verwiegung ermittelt.

Die LKW-Waage ist hierzu, abweichend von den Öffnungszeiten des WSH nur zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	07:30 bis 19:00 Uhr
Samstag	07:30 bis 14:00 Uhr

- (2) Die ebenerdige Anlieferung von Bauschutt und Baumischabfällen in Schüttboxen ist nur zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag	07:30 bis 18:00 Uhr
--------------------	---------------------

§ 4 Zurückweisung von Abfallanlieferungen

- (1) Die Mitarbeiter der Bochum GmbH sind berechtigt Abfälle vorläufig zurückzuweisen, soweit dies zur Vermeidung von Betriebsstörungen erforderlich ist.
- (2) Stellt sich bei oder nach der Anlieferung heraus, dass die angelieferten Abfälle nicht den Annahmekriterien entsprechen, so sind diese auf Kosten des Anlieferers wieder vom Wertstoffhof zu entfernen.

§ 5 Schäden / Haftung

- (1) Der USB haftet nur für Schäden, die seine Bediensteten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht haben.
- (2) Für Schäden, die durch den Anlieferer oder seine Beauftragten schuldhaft verursacht werden, haftet der Anlieferer.



6

Zuwiderhandlungen

- (1) Das Aussortieren, Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen von den Wertstoffhöfen ist untersagt. Jedes Zuwiderhandeln wird ordnungs- bzw. strafrechtlich verfolgt.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungs- und Betriebsordnung können direkt zum Verbot der Benutzung des WSH führen.
- (3) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Container werden kostenpflichtig entfernt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Betriebsordnung tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft.

§ 8

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bochum.

Anlage

AVV 150106	gemischte Verpackungen
AVV 150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
AVV 150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
AVV 160103	Altreifen
AVV 160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten AVV 170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte
AVV 160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone) Beispiel: Feuerlöscher
AVV 160507*	anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
AVV 160508*	organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
AVV 170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
AVV 170605*	asbesthaltige Baustoffe
AVV 170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 1709 02 und 17 09 03 fallen



Benutzungs- und Betriebsordnung Wertstoffhof und Zentraldeponie Kornharpen

Seite 4 von 4

AVV 200101	Papier und Pappe
AVV 200102	Glas
AVV 200110	Bekleidung
AVV 200111	Textilien
AVV 200113*	Lösemittel
AVV 200114*	Säuren
AVV 200115*	Laugen
AVV 200117*	Fotochemikalien
AVV 200119*	Pestizide
AVV 200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
AVV 200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
AVV 200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 200125 fallen
AVV 200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
AVV 200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
AVV 200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
AVV 200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 0133 fallen
AVV 200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
AVV 200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35
AVV 200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
AVV 200139	Kunststoffe
AVV 200140	Metalle
AVV 200201	biologisch abbaubare Abfälle
AVV 200301	gemischte Siedlungsabfälle
AVV 200307	Sperrmüll

Bochum, 16.11.2023


Christian Kley
Geschäftsführer


i. V. Sabrina Fischer
Abteilungsleiterin